

# Neue Anforderungen im Rahmen des EU-Programms

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“  
(2007 bis 2013) im Bereich Städtepartnerschaften



Andrea Gehler, Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Brüssel

Der Artikel liefert einen Überblick über die neuen Anforderungen im Rahmen des EU-Programms Städtepartnerschaften. Die EU-Kommission hat zum Ziel, künftig mehr multilaterale Begegnungen mit inhaltlicher Auseinandersetzung von Eurothemen, statt der klassischen bilateralen Beziehung zu fördern.

Bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission in Brüssel gehen jedes Jahr rund 3.000 Anträge von Kommunen für die Maßnahme 1.1 – Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften und die Maßnahme 1.2 – Netzwerke zwischen Partnerstädten, innerhalb des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ein. Die Messlatte für den Zuschlag dieser EU-Förderung liegt hoch – nur 35 % der Anträge werden von der EACEA genehmigt. In jüngster Zeit machten einige bayerische Kommunen die Erfahrung, dass die Kommission immer weniger die traditionelle bilaterale Bürgerbegegnung mit touristischem Hintergrund im Rahmen von Städtepartnerschaften för-

dert, sondern zunehmend stärker auf multilaterale, nachhaltige Netzwerke zwischen Städtepartnerschaften unter Auseinandersetzung mit europäischen Sachthemen abzielt. Das Europabüro der bayerischen Kommunen hat kürzlich ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Städtepartnerschaften bei der EACEA, Philippe Cova, geführt und wissenswertes über die Praxis bei der Auswahl der Projekte sowie über die künftige Programmgeneration in Bezug auf die Städtepartnerschaftsförderung erfahren.

## Kriterien bei der Auswahl der Projekte

Anträge auf Städtepartnerschaftsförderung, die bei der EACEA einzureichen sind, werden grundsätzlich von zwei externen Experten aus zwei verschiedenen EU-Ländern geprüft. Unter Zusagelegung eines Punkteschemas werden die Projekte ausgewählt, wobei von 100 erreichbaren mindestens 65 Punkte – je nach Anzahl der eingereichten Projekte – erreicht werden müssen. Ergibt die Prüfung mehr als 20 Punkte Abweichung zwischen den Prüfern, so

tritt ein dritter hinzu. Für die Zuschläge der Projekte gibt es grundsätzlich keinen Länderproporz – es gilt das Wettbewerbsprinzip, d. h., die besten Projekte werden ausgewählt. Die EACEA verteilt die Punkte bei der Prüfung eines Antrags nach den folgenden Kriterien:

- ▶ Bedeutung für die Ziele und Prioritäten des Programms (25 Punkte)
- ▶ Relevanz des Projekts und der vorgeschlagenen Methoden (25 Punkte)
- ▶ Wirkung des Projekts auf die Teilnehmer und das Netzwerk (15 Punkte)
- ▶ Öffentlichkeitswirkung und Folgeaktivitäten (15 Punkte)
- ▶ Quantitative Kriterien wie geographische Wirkung und Zielgruppe (20 Punkte)

Ausschlaggebend für den Erfolg eines Antrags ist nicht nur die Berücksichtigung der Programmziele, der jährlichen Themenschwerpunkte, des Umfangs der Einbeziehung der Partner und der lokalen Gemeinschaft in das Projekt, sondern auch die Wirkung auf die Teilnehmer. Die Aktion soll zu einem besseren Verständnis für die EU und zu einem größeren Engagement für die europäische Integration führen und die Unterstützung der EU unter Verbreitung der Ergebnisse sichtbar machen. Je

mehr Länder in das Projekt – insbesondere aus den neuen Mitgliedstaaten – einbezogen werden, desto mehr Punkte gibt es. Wissenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich bisher ca. 80 % des Budgets der Aktion 1 auf meist nur fünf Länder, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Ungarn verteilen. Die Kommission möchte künftig verstärkt andere Städtepartnerschaften aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten gefördert sehen, so dass sich die Förderchancen eines Projektes erhöhen, wenn andere EU-Länder einbezogen werden.

### Zunehmende inhaltliche Anforderungen an den Antrag

Es werden immer höhere Anforderungen an den Inhalt des Antrages gestellt. Problematisch ist es daher, wenn Projekte nur auf den kulturellen Dialog und die Auffrischung der Kommunalpartnerschaft abstellen, so die Kommission. Dies reicht für die neue Programmgeneration nicht mehr aus. Reine Folklore und Kulinarisches gehören zwar dazu, erzeugen aber alleine keinen europäischen Mehrwert des Projektes. Immer weniger werden daher Fälle, in denen anlässlich von Volksfesten in erster Linie Folkloregruppen aus der Partnerstadt geladen werden, um den Festumzug zu bereichern. Es soll also auf ein sowieso stattfindendes lokales Event nicht etwas „europäisches“ draufgesetzt werden. Auch die Glaubwürdigkeit des vorgelegten Besuchsprogramms spielt eine große Rolle bei der Bewertung der Projekte. So erscheint es der EACEA zweifelhaft, wenn die Gäste nach einer eintägigen Busreise nach dem Abendessen noch über europäische Themen diskutieren sollen. Ebenso reicht es nicht mehr aus, Stände aufzubauen und Produkte aus anderen Ländern anzubieten oder nur ein rein touristisch geprägtes Programm anzubieten. Eine inhaltliche, kritische Auseinandersetzung mit Europa ist künftig immer stärker gefordert, wobei die Aktivität der Bürger bei dieser Auseinandersetzung erkennbar sein muss. Dies kann über Workshops, Dialoge, Diskussionsrunden, etc. zu Themen mit europäischem Bezug hergestellt wer-

den, wobei das Programm in sich schlüssig sein muss. Wichtig ist auch die Sichtbarkeit des Projektes, die durch Marketing und Pressearbeit erzielt wird. Auch die Nachhaltigkeit ist von großer Bedeutung. Es stellt sich also die Frage, was nach dem Treffen bleibt, ob es einen „follow up“ und eine Umsetzung in der Folgezeit geben wird. Eine solche Perspektive soll schon im Antrag aufgezeigt werden.

### Frühe Antragstranchen nutzen

Da die einzelnen, über das Jahr verteilten Antragstranchen sehr unterschiedlich frequentiert sind, insbesondere werden für Maßnahmen im Sommer relativ viele Anträge gestellt, lohnt es sich, eine Maßnahme für den Herbst zu planen, denn in dieser Tranche werden erfahrungsgemäß die wenigsten Anträge gestellt, die Konkurrenz bei der Auswahl der Projekte ist dementsprechend geringer. Da es nun überlappende Tranchen gibt, empfiehlt es sich, einen Antrag so früh wie möglich zu stellen. Der Vorteil ist, dass die Entscheidung der Kommission über die Förderung deutlich vor Maßnahmenbeginn erfolgt, was bei der Kommune zu mehr Planungssicherheit führt. Außerdem kann im Falle einer frühzeitigen Absage nach einer anderen Finanzierungsmöglichkeit wie zum Beispiel Sponsoren, gesucht werden oder ein abgelehnter Antrag nachgebessert und erneut in der nächsten Tranche eingereicht werden.

### Verbesserung des Verfahrens

Im Falle einer Ablehnung werden nun auch ausführlichere Begründungen als bisher unter Nennung der erreichten Punktzahl angegeben, damit die Entscheidung

nachvollzogen werden kann und ein Lerneffekt erzielt wird. Erfreulich ist auch, dass die Kommission an weiteren Vereinfachungen des Antrages arbeitet. So soll künftig bei der pauschalen Berechnung der Fördersumme ab 2011 eine Staffelung nach der Anzahl der Teilnehmer erfolgen, was zu einem größeren Spielraum führt und die Abrechnung erleichtert. Auch ist langfristig geplant, dass die Anträge ausschließlich elektronisch zu stellen sind und nicht mehr zusätzlich auf dem Postweg.

### Nachhaltige Netzwerkbildung zwischen mehreren Partnerstädten gefordert

In der jüngsten Antragstranche (Antragsfrist 15. Februar 2010) wurden in der Aktion 1, Maßnahme 1.1 europaweit 249 Projekte ausgewählt, davon 45 aus Deutschland und 13 aus Bayern mit einem Fördervolumen von über 182.000 €. Jedoch erhielt in der Maßnahme 1.2, der thematischen Netzwerkbildung zwischen Partnerstädten keine bayerische Kommune einen Zuschlag. Da die EACEA künftig stärker auf Netzwerke setzt und sie in diesen die Ent-



EU-Städtepartnerschaftsförderung: Neben einem folkloristischen Rahmen ist immer stärker die Auseinandersetzung mit europäischen Sachthemen gefragt.



Die EU-Kommission setzt verstärkt auf die Bildung von europäischen Netzwerken zwischen Städtepartnerschaften.

wicklung einer thematischen und langfristigen Zusammenarbeit sieht, sollten bayerische Kommunen diese Maßnahme stärker nutzen, um die Chancen einer EU-Förderung zu erhöhen. Sicherlich ist es aufwendiger, ein größeres Projekt zu beantragen, weil man mehrere Partner zusammenbringen muss, jedoch sind auch höhere Fördervolumina (bis zu 150.000 €) erreichbar und die Netzwerktreffen – mindestens drei – können über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren hinweg verteilt werden. Außerdem – das ist gerade für Gemeinden die nur eine Städtepartnerschaft haben interessant – können auch die Part-

ner der Partner mit einbezogen werden und Netzwerke somit ohne direkte partnerschaftliche Beziehung erweitert werden. Inhaltlich muss es sich um eine strukturierte, intensive und vielfältige Zusammenarbeit handeln, d. h., es müssen Projekte vorgelegt werden, in denen eine Reihe von Aktivitäten zum selben Thema geplant sind. Die Aktionen können Bürgerbegegnungen, Sachverständigen-Workshops und Konferenzen sein. Es wird weiterhin erwartet, dass die Projektträger im Rahmen dieser Veranstaltungen Kommunikationswerkzeuge erstellen, die auf die Förderung einer strukturierten und nachhaltigen Bildung dieser thematischen Netzwerke und auf die Verbreitung der Ergebnisse und Aktionen abzielt.

### Neue Herausforderungen aber auch Chancen

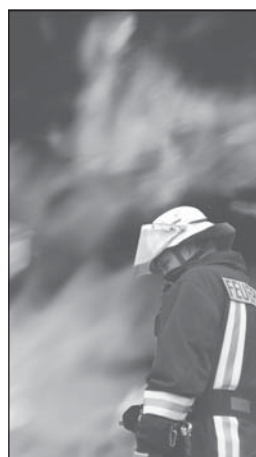
Im Gespräch mit der EACEA wurde klar, dass die klassische Städtepartnerschaftsförderung den Kinderschuhen entwachsen und eine neue Programmgeneration angebrochen ist, die auch aufgrund der zunehmenden Konkurrenz der Antragsteller zu einer immer höheren Qualität der europäischen Projekte führt. Anträge, die vor ein paar Jahren noch selbstverständlich einen Zuschlag erhalten haben, bleiben heute oft auf der Strecke. Um künftig erfolgreich dabei zu sein, sollte ein Umden-

kungsprozess in Gang gesetzt und künftig verstärkt auf größere Netzwerke von Partnerstädten aus mindestens vier Ländern gesetzt werden. Projekte müssen authentisch sein und einen echten europäischen Mehrwert für den Bürger aufweisen. Europa muss durch das Projekt fassbar werden und zwar nicht durch reine Folklore und Kulinarisches – was natürlich den Rahmen zum Programm bilden soll – sondern durch ernsthaft gewollte und auch kritische Auseinandersetzung mit europäischen Themen. So schwer ist das nicht, denn in der Regel kann zu allen lokalen Themen ein europäischer Bezug hergestellt werden, so dass jeder Bürger im Rahmen der Begegnung dazu einen Beitrag leisten kann, was letztendlich zum europäischen Mehrwert und zum Erfolg der Maßnahme führen wird.

### Service des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel

Das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel ist gerne bei der Antragstellung im Rahmen des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ behilflich. Es nimmt Projektideen und auch Antragsentwürfe entgegen, um sie einer unverbindlichen Vorprüfung zu unterziehen. Durch praktische Tipps können auf diese Weise die Förderchancen erhöht werden.

ANZEIGE



## Souverän im Einsatz – lassen Sie nichts anbrennen!

Am 1. März 2008 trat das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in Kraft, das weitreichende Auswirkungen auf das bayerische Feuerwehrewesen hat.

Es handelt sich dabei um die umfangreichste Änderung,

die das Gesetz aus dem Jahre 1981 in den 26 Jahren seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1982 erfahren hat.

Wir bieten Ihnen rechtzeitig fundierte Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Feuerwehrechts – aus erster Hand!



Schober  
Das neue Feuerwehrecht in der Praxis  
Souverän im Einsatz – alle wesentlichen Änderungen sicher umsetzen und nutzen  
Softcover  
ISBN 978-3-7825-0520-8  
€ 12,90

Ein Angebot der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg; im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten! Weitere Informationen unter [www.rehmetz.de](http://www.rehmetz.de).

**::jehle**

WAN 514094